

Konzept



SCHULE BÜRON

INTEGRATIVE FÖRDERUNG BEI LERNSCHWIERIGKEITEN

Überarbeitete Version 2011

INHALTSVERZEICHNIS**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS _____ II****1 GRUNDLAGEN _____ 1****2 ZIELE _____ 1**

2.1 ZIELGRUPPEN UND FÖRDERBEREICHE _____ 1

2.1.1 *Lernschwierigkeiten* _____ 12.1.2 *Verhaltensschwierigkeiten* _____ 22.1.3 *Abgrenzung* _____ 2**3 RAHMENBEDINGUNGEN _____ 2**

3.1 LEHRPERSONEN _____ 2

3.2 KLASSENGRÖSSE _____ 3

3.3 RUNDER TISCH _____ 3

3.4 RÄUME UND FINANZEN _____ 3

4 ZUSAMMENARBEIT _____ 3

4.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SCHULISCHEN DIENSTEN _____ 3

4.1.1 *Schulpsychologischer Dienst (SPD)* _____ 34.1.2 *Logopädischer Dienst* _____ 44.1.3 *Psychomotorischer Dienst* _____ 4

4.2 ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHULE, AUFGABEN UND PFLICHTEN _____ 4

4.2.1 *Klassenlehrperson und Kindergartenlehrperson (LP)* _____ 44.2.2 *Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP)* _____ 54.2.3 *Lehrerinnen und Lehrer (LP)* _____ 54.2.4 *Schulleitung (SL)* _____ 54.2.5 *Eltern und Erziehungsberechtigte* _____ 64.2.6 *Lernende* _____ 6

4.3 RAHMENBEDINGUNGEN UMSETZUNG _____ 6

4.3.1 *Förderdiagnostik* _____ 64.3.2 *Integrative Förderung (IF)* _____ 74.3.3 *IF und Einschulung* _____ 74.3.4 *IF ohne Lernzielanpassung* _____ 74.3.5 *Förderung nach BeHiG Art.2, Abs.5* _____ 74.3.6 *IF mit individueller Lernzielanpassung* _____ 84.3.7 *Dispensation in einzelnen Fächern* _____ 84.3.8 *Klassenwiederholung* _____ 84.3.9 *Beurteilen und Zeugnis* _____ 9

Abkürzungsverzeichnis

In der Schule sind verschiedene Abkürzungen üblich, die auf schulinternen Dokumenten Verwendung finden:

BGF	Begabten- und Begabungsförderung
DVS	Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern
IF	Integrative Schulungsform
IS	Integrative Sonderschulung
KIGA	Kindergarten
LP	Lehrpersonen
LSR	Lese-Rechtschreibschwäche
SHP	Schulische Heilpädagogin, schulischer Heilpädagoge. Steht stellvertretend für alle Lehrpersonen, die IF unterrichten.
SL	Schulleitung

1 Grundlagen

- Das Konzept für Integrative Förderung¹ der Schule Büron basiert auf der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (SRL 406).
- Die Integrative Förderung bei Lernschwierigkeiten ist auf alle Lernenden mit besonderen Bedürfnissen wie Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten und Teilleistungsschwächen ausgerichtet.²
- Leitbild der Schule Büron

2 Ziele

- Die Lernenden werden in ihrer Ganzheit gefördert, kennen ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten und lernen mit ihren Ressourcen positiv umzugehen.
- Lernende mit besonderen Bedürfnissen werden in der Regelklasse beschult.
- Lernende mit besonderen Bedürfnissen erhalten eine ihnen angepasste Förderung.
- IF ist eine Hilfestellung für die Lernenden und die Lehrpersonen.
- Die Schule betrachtet Heterogenität als Chance.

2.1 Zielgruppen und Förderbereiche

2.1.1 Lernschwierigkeiten

Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen, Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche usw. werden in die Integrative Förderung einbezogen und bilden das eigentliche Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson.

¹ Integrative Förderung oder IF

² Die Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen wird im Konzept Begabungs- und Begabtenförderung aufgegriffen.

2.1.2 Verhaltensschwierigkeiten

Verhalten beinhaltet individuelle, wie auch systemabhängige Aspekte und findet in einem sozialen Umfeld statt. Auffälliges Verhalten kann im Kind selber begründet sein (Wahrnehmungsstörungen, ADHS, Antrieb, Kognition, dysharmonisches Entwicklungsprofil usw.). Dazu kommen systemische Verstrickungen in der in der Familie, im schulischen und ausserschulischen Umfeld.

2.1.3 Abgrenzung

Fremdsprachige Lernende werden durch Unterricht Deutsch als Zweitsprache nach kantonalen Vorgaben gefördert.

Lernende mit besonderen Begabungen werden im Rahmen der Begabten- und Begabungsförderung gefördert.

Lernende mit integrativer Sonderschulung werden über diesbezügliche kantonale Unterstützungsmassnahmen gefördert.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Lehrpersonen

Der Pensenpool für Integrative Förderung wird kantonal vorgegeben und richtet sich nach den Schülerzahlen. Die Lektionenverteilung an Klassen, im Einzelfall an Lernende und die Schulischen Heilpädagogen erfolgt von der Schulleitung nach Beratung mit den Lehrpersonen. Bei begrenzter Lektionenzahl haben Klassen Vorrang vor einzelnen Lernenden.

Lehrpersonen³, die Aufgaben im Rahmen der Integrativen Förderung übernehmen, verfügen über eine angemessene Qualifikation. Bei längerfristigem Engagement wird ein Abschluss in Schulischer Heilpädagogik, einer entsprechenden Ausbildung oder Weiterbildung begrüsst.

Schulische Heilpädagogen fördern in ihrem Aufgabenbereich die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und unterstützen mit ihrer Kompetenz die Schulentwicklung. Sie arbeiten mit den Schulischen Diensten zusammen. Ein Pflichtenheft ist integraler Bestandteil des Arbeitsvertrages.

³ Lehrpersonen, die als Schulische Heilpädagogen tätig sind, werden im Folgenden Schulische Heilpädagogen (SHP) genannt.

3.2 Klassengrösse

Der Kanton erlässt Richtwerte, die nur in begründeten Ausnahmefällen mit begleitenden Massnahmen überschritten werden sollen.

3.3 Runder Tisch

Der runde Tisch kann mehrere Funktionen erfüllen. Leitung, Zusammensetzung und Vorgehen sind von der Zielsetzung abhängig. Es kann um eine Problemlösung, Prozessbegleitung, Standortbestimmung oder eine Situationsanalyse gehen.

Wer zum runden Tisch einlädt, übernimmt i.d.R. auch die Moderation und klärt die Zielsetzung.

3.4 Räume und Finanzen

Eine Umsetzung der kantonalen Empfehlungen wird angestrebt.

Nach Möglichkeit stehen der Schulischen Heilpädagogik eigene, angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Schulische Heilpädagogik wird finanziell von der Gemeinde Büron im Rahmen eines bewilligten Budgets unterstützt. Der Kredit wird eigenverantwortlich von den SHP eingesetzt und verwaltet.

4 Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit den schulischen Diensten

Lernende mit Lernschwierigkeiten, deren Ursache einer fachlichen Abklärung bedarf, werden mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten vom einem Schulischen Dienst abgeklärt und allenfalls therapeutisch behandelt. Die Schulischen Dienste stehen Schule und Erziehungsberechtigten für Beratungen zur Verfügung.

4.1.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Bei Kindern mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten führt der Schulpsychologe/die Schulpsychologin Abklärungen bezüglich Entwicklungsstand, Schuleignung, Schullaufbahn, Lernen, Leistungsfähigkeit und Verhalten durch. Empfehlungen des SPD dienen der Schule als Entscheidungsgrundlage und als Information für Erziehungsberechtigte zu möglichen ausserschulischen Massnahmen und Therapien.

In Konfliktsituationen übernimmt der SPD als neutrale Fachstelle eine beratende Funktion und koordiniert Standortbestimmungsgespräche mit Erziehungsberechtigten, SHP, LP und anderen Fachpersonen.

4.1.2 Logopädischer Dienst

Kinder mit Spracherwerbsstörungen, Störungen des Redeflusses, der Stimme, der Stimmresonanz sowie der Artikulation werden von einer Fachperson für Logopädie abgeklärt. Mittels logopädischer Therapie werden die Kinder begleitet und gefördert.

4.1.3 Psychomotorischer Dienst

Kinder mit Auffälligkeiten im Bewegungserleben und Bewegungsverhalten, Grob-, Fein- und Graphomotorik sowie Körperwahrnehmung und Raumorientierung können bei der Psychomotorik- Therapiestelle zur Abklärung angemeldet werden. In der Therapie wird das Kind beim Suchen und Finden neuer Lösungswege im Umgang mit seinen Schwierigkeiten begleitet und unterstützt.

4.2 Zusammenarbeit in der Schule, Aufgaben und Pflichten

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die Entscheidungskompetenzen aller beteiligten Fachpersonen sind transparent.

Eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit von Kindergarten-, Klassenlehrpersonen, allenfalls Fachlehrperson und dem/der SHP ist notwendig. Diese ist Bestandteil ihres Berufsauftrages und erfordert verbindliche Zeitgefässe. Die Formen der Zusammenarbeit bestimmen die Beteiligten selbstständig.

4.2.1 Klassenlehrperson und Kindergartenlehrperson (LP)

- Die Klassen- und Kindergartenlehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder ihrer Abteilung oder Klasse;
- nehmen Stärken und Defizite der Lernenden wahr,
- greifen frühzeitig bei Schwierigkeiten oder Fragen nach besonderer Förderung das Thema mit dem/der SHP auf;
- sind verantwortlich, dass ein Übergabegespräch zwischen allen Beteiligten (SHP, Klassenlehrperson, Kindergartenlehrperson) stattfindet,
- schaffen ein positives Unterrichtsklima und erarbeiten mit allen Schülerinnen und Schülern ein Klima der Toleranz;
- beziehen alle Kinder sinnvoll in die vorhandenen Unterrichtsbereiche und in schulische Anlässe ein;
- können für Fallbesprechungen den SPD beziehen;
- setzen die Massnahmen, die mit dem/der SHP, dem SPD oder mit anderen Fachleuten gemeinsam erarbeitet wurden, im Unterricht um;
- orientieren die Erziehungsberechtigten aller Kinder (Elternabend Kindergarten) über den Zweck und die Möglichkeiten der heilpädagogischen Fördermassnahmen;
- planen und gestalten die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten und führen im Normalfall die Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Kind und beigezogenen Fachpersonen;
- arbeiten mit bei der Planung weitergehender Fördermassnahmen und überprüfen gemeinsam periodisch die Wirkung der durchgeführten Fördermassnahmen;

- stellen auf Basis der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten das Schulzeugnis und/oder den Lernbericht Mensch und Umwelt, Englisch und Französisch aus.

4.2.2 Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP)

- Die oder der SHP ist Expertin/Experte für Förderfragen und koordiniert die Förderangebote;
- unterstützt und fördert Kinder mit besonderen Bedürfnissen einzeln, in Lerngruppen oder arbeitet im Teamteaching;
- arbeitet unterrichtsnah und in enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen;
- unterstützt die Unterrichtsentwicklung mit Knowhow zu integrativen Lehr- und Lernformen;
- arbeitet im Kindergarten präventiv und fördernd;
- plant und vereinbart mit den beteiligten LP die notwendigen Fördermassnahmen und erstellt mit ihnen zusammen die individuellen Lernzielanpassungen;
- erstellt die Förderpläne und stellt die zur Förderung notwendigen Materialien zur Verfügung;
- erstellt den Lernbericht Deutsch und Mathematik;
- unterstützt und berät die LP bei Fragen der Integrativen Förderung. Sie/Er führt auch regelmässige Kurzbesprechungen mit den betroffenen Klassenlehrpersonen;
- berät und unterstützt alle LP in der Organisation von SchiLW-Angeboten zu Themen der Integrativen Förderung;
- dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung der betroffenen Kinder im Bereich der Integrativen Förderung;
- gibt bei allfälligem Wechsel unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes die Dokumentation (Berichte, Vereinbarungen, Lerngeschichte) am Übergabegespräch an die abnehmende Lehrperson weiter;
- evaluiert gemeinsam mit den Beteiligten die Integrative Förderung und ihren Erfolg durch regelmässige Auswertung der durchgeführten Massnahmen.

4.2.3 Lehrerinnen und Lehrer (LP)

- Die Lehrpersonen streben eine Einigung in grundlegenden Fragen an;
- tragen die Idee einer Integrativen Schule mit;
- sind bereit, voneinander zu lernen sowie individuelle Ressourcen gegenseitig zu nutzen und bereit zu stellen;
- arbeiten kooperativ zusammen;
- bemühen sich um eine angemessene Fehlerkultur;
- gestalten ein Lernklima, in dem das Wohlbefinden aller Lernenden zentrales Anliegen ist.

4.2.4 Schulleitung (SL)

- Die Schulleitung teilt Pensen zu und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der SHP;
- fördert den Entwicklungsprozess in der Integrativen Förderung;
- hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit speziellen Lernziel-Vereinbarungen;
- bestätigt bei Einigkeit die Vereinbarungen zwischen LP, SHP und Erziehungsberechtigten;
- verfügt, wenn nötig, die Integrative Förderung und entscheidet bei Uneinigkeit;
- evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der Integrativen Förderung und die Zufriedenheit der Beteiligten an der Schule;

- nimmt Konflikte wahr und trägt zu deren Bewältigung bei;
- übernimmt bei Bedarf die Gesprächsleitung bei runden Tischen;
- ist verantwortlich für regelmässige Weiterbildung der Lehrpersonen;
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in der Integrativen Förderung;
- informiert die Schulpflege über Stand und Entwicklungen IF;
- unterstützt integrationsfördernde Rahmenbedingungen.

4.2.5 Eltern und Erziehungsberechtigte

- Die Eltern und Erziehungsberechtigten haben Anrecht auf Mitsprache und Information;
- werden bei der Planung der Einführung Integrativer Förderung rechtzeitig beigezogen;
- bewilligen eine Anmeldung zur Abklärung;
- beteiligen sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der Integrativen Förderung ihrer Kinder und zeigen mit ihrem Visum, dass sie die getroffenen Vereinbarungen mittragen;
- unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten getroffene Massnahmen.

4.2.6 Lernende

- Lernende werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen mit einbezogen;
- werden zu einer angemessenen Arbeitshaltung angehalten;
- können bei mangelnder Arbeitshaltung von individuellen Fördermassnahmen befristet ausgeschlossen werden;
- nehmen an den regelmässigen Beurteilungsgesprächen teil;
- sollen Unterstützung zum Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls erhalten.

5 Rahmenbedingungen Umsetzung

Alle Fördermassnahmen sind auf die Integration ausgerichtet.

5.1 Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik wird umfassend wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet.

- Sie untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse;
- ist ressourcenorientiert;
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf;
- dient als Grundlage für die Förderplanung;
- findet unterrichtsimmanent und im Diskurs statt (runder Tisch);
- weist eine zeitliche Planung auf.
-

Die Förderdiagnostik hat die Anpassung der Fördermassnahmen und des Förderplanes und die Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse des Lernenden zum Ziel.

5.2 Integrative Förderung⁴ (IF)

5.2.1 IF im Kindergarten

Bereits im Kindergarten wird präventiv gearbeitet. Dabei werden alle Kinder in die Integrative Förderung mit einbezogen. Die Erziehungsberechtigten werden über die Integrative Förderung informiert. Kinder mit grossen Defiziten, Teilleistungsschwächen sowie besonderen Begabungen werden durch die IF-Lehrperson in enger Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson speziell gefördert. Bei Elterngesprächen kann die oder der SHP teilnehmen, sie werden im Bedarfsfall dokumentiert und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten durch Visum bestätigt. Diese Dokumente werden von der/dem SHP angemessen archiviert.

5.2.2 IF und Einschulung

Bei Zweifel an der Schulreife und Schulfähigkeit eines Kindes sucht die Kindergartenlehrperson frühzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Die Kindergartenlehrperson kann als den SPD oder die SHP zur Beratung beiziehen.

5.2.3 IF ohne Lernzielanpassung

Lernende können ohne schulpsychologische Abklärung mit IF gefördert werden. Sie arbeiten im Bereich der Lernziele der Regelklasse und werden wie die Regelklassenlernenden beurteilt. Die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson legen zusammen die Förderbereiche und -anteile fest. Bei Elterngesprächen werden Lernstand, Fortschritt besprochen. Sie werden im Bedarfsfall dokumentiert und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten durch Visum bestätigt. Diese Dokumente werden von der/dem SHP angemessen archiviert.

5.2.4 Förderung nach BeHiG Art.2, Abs.5

Für Lernende mit, von einer entsprechenden Fachstelle bestätigten, Behinderungen, die eine reguläre Prüfungsbearbeitung erschweren wie LSR (Lese-Rechtschreibschwäche) oder graphomotorischen Einschränkungen werden die Rahmenbedingungen von Prüfungen angepasst (Verlängerung der Prüfungsdauer, Vorlesen der Aufgabenstellung in der Klasse). Bei Dyskalkulie wird individuell entschieden, ob eine Änderung der Rahmenbedingungen einen Prüfungserfolg unterstützt.

⁴ Ablaufschemata siehe Anhang

5.2.5 IF mit individueller Lernzielanpassung

Wenn die Lernziele der Regelklasse trotz IF-Unterstützung nicht erreicht werden, ist eine individuelle Lernzielanpassung in einzelnen Fächern sinnvoll. Die Schülerin oder der Schüler wird durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Die Bereiche für die individuellen Lernziele werden durch die Klassenlehrperson und die IF-Lehrperson geplant und in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten. Die Schulleitung wird von der SHP über die individuelle Lernzielanpassung schriftlich informiert und bewilligt die entsprechende Lernzielanpassung. Falls die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden sind entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen.

Zweimal pro Schuljahr werden Lernstand, Fortschritte und künftige Lernziele im Lernbericht schriftlich festgehalten. Einmal findet mit den Erziehungsberechtigten und den Lernenden ein Rückmeldegespräch statt.

Im Ausnahmefall können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Lernziele über eine befristete Zeit ohne vorhergehende Abklärung individualisiert werden (Traumata, aussergewöhnliche soziale Situation).

5.2.6 Dispensation in einzelnen Fächern

Eine dauernde Dispensation in einzelnen Fächern kann im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten von der Schulpflege erteilt werden. Dispensation und Kompensation nach kantonalen Vorgaben sind schriftlich zu regeln. Die vorgeschriebene Wochenstundenzahl darf nicht unterschritten werden. Die Dispensation wird im Zeugnis eingetragen.

5.2.7 Klassenwiederholung

Die Möglichkeit der Repetition einer Klasse bleibt auch für Lernende mit IF bestehen, wenn dadurch eine voraussichtliche positive Entwicklung eingeleitet werden kann. Wo sinnvoll, werden die individuellen Lernziele angepasst oder aufgehoben.

5.2.8 Beendigung der IF

Bei individueller Lernzielanpassung entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über die Beendigung der Integrativen Förderung, wenn die Lernende/der Lernende den Anforderungen der Regelklasse gewachsen ist. Falls die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden sind entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen.

5.3 Beurteilen und Zeugnis

Die Beurteilungsform der 1. und 2. Klasse, Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF) orientiert sich an der individuellen Leistungsentwicklung des Kindes und an den vorgegebenen Lernzielen. Im Zentrum stehen die individuellen Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Lernleistungsschwache Kinder durchlaufen die ersten beiden Klassen unter Umständen in drei Jahren.

Können Lernende bei der bilanzierenden, summativen Beurteilung mit Noten den Anforderungen nicht genügen, werden sie in diesen Fächern notenbefreit. Die Zeugnisnote wird durch einen Lernbericht ersetzt. Beim Fach erfolgt der Eintrag „besucht“. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag: "Integrative Förderung".

Dieses Konzept ist durch die Schulpflege am 06.06.2011 genehmigt worden:

SCHULPFLEGE BÜRON

Armin Müller
Präsident

Ruedi Streit
Ressort Qualität